

Ambulante Beratung

In der ambulanten Beratung sind Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Qualifikation tätig. Sie arbeiten als mobiles Team und unterstützen die Grund- und Oberschulen beratend und klärend bei der Arbeit mit Schülern, die Probleme im Bereich des Lernens haben oder die emotional-sozial auffällig sind. Dabei kooperieren sie eng mit anderen Fachdiensten, wie z.B. dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und den Einrichtungen der Jugendhilfe. Ziel der Arbeit ist es, Lehrerinnen und Lehrern pädagogische und kollegiale Hilfen zur Selbsthilfe zu geben. Dabei geht es vorrangig um das Erweitern der pädagogischen Professionalität und Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern, deren Entwicklung als "auffällig" beschrieben wird.

Ambulanzlehrer arbeiten temporär und Fall bezogen am Kind und seinem Umfeld. Sie haben keine Kontingent im Sinne einer ständigen Integrationshilfe für Schüler.

In folgenden Bereichen werden Ambulanzlehrer tätig:

- ☺ Beratungsgespräche bei Problemen mit Schülern in den Bereichen „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung (Verhalten)“
- ☺ Unterrichtsbesuche zur Klärung von Problemfällen
- ☺ Kollegiale Fallberatung für das Unterrichtsteam
- ☺ Unterstützung bei schwierigen Elterngesprächen
- ☺ Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen
- ☺ Beratung bei der Einrichtung und Organisation von temporären Lern- und Fördergruppen ab Klasse 3

Ambulanzlehrer sollen hinzugezogen werden:

- ☺ bei der Vorklärung von Fällen aus den Bereichen „em-soz. Entwicklung“ und „Lernen“
- ☺ zu Schulhilfekonferenzen
- ☺ im Vorfeld der Beantragung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Möglichst sollen Ambulanzlehrer konsultiert werden, wenn sich schwierige Situationen mit Schülern anbahnen und nicht erst, wenn sie eskalieren.